Α	k t	Δr	17	Δı	\sim	n	Δr	٦

Strafprozessvollmacht Vollmacht für Ordnungswidrigkeiten

Den Rechtsanwälten Henning Behrens, Lutz Teßmann, Johanna Asmussen Lindenstraße 30, 25421 Pinneberg, Tel.: 04101/5007-0, Fax: 04101/5007-17, E-Mail: kanzlei@ra-pi.de

wird hiermit Vollmacht in dem Strafverfahren/der Bußgeldsache

gegen:
wegen:
zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Die Vollmach gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:
 Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptver- handlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen;
 mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2, 387 Abs. 1, 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
 Untervollmacht zu erteilen, und zwar auch Rechtsreferendaren, die die 1. Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und 3 Monaten im Vorbereitungsdienst

- 4. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
- 5. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl. C, Teil I C Nr. 3);
- Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen.

(Ort Datum Unterschrift)		

befinden: